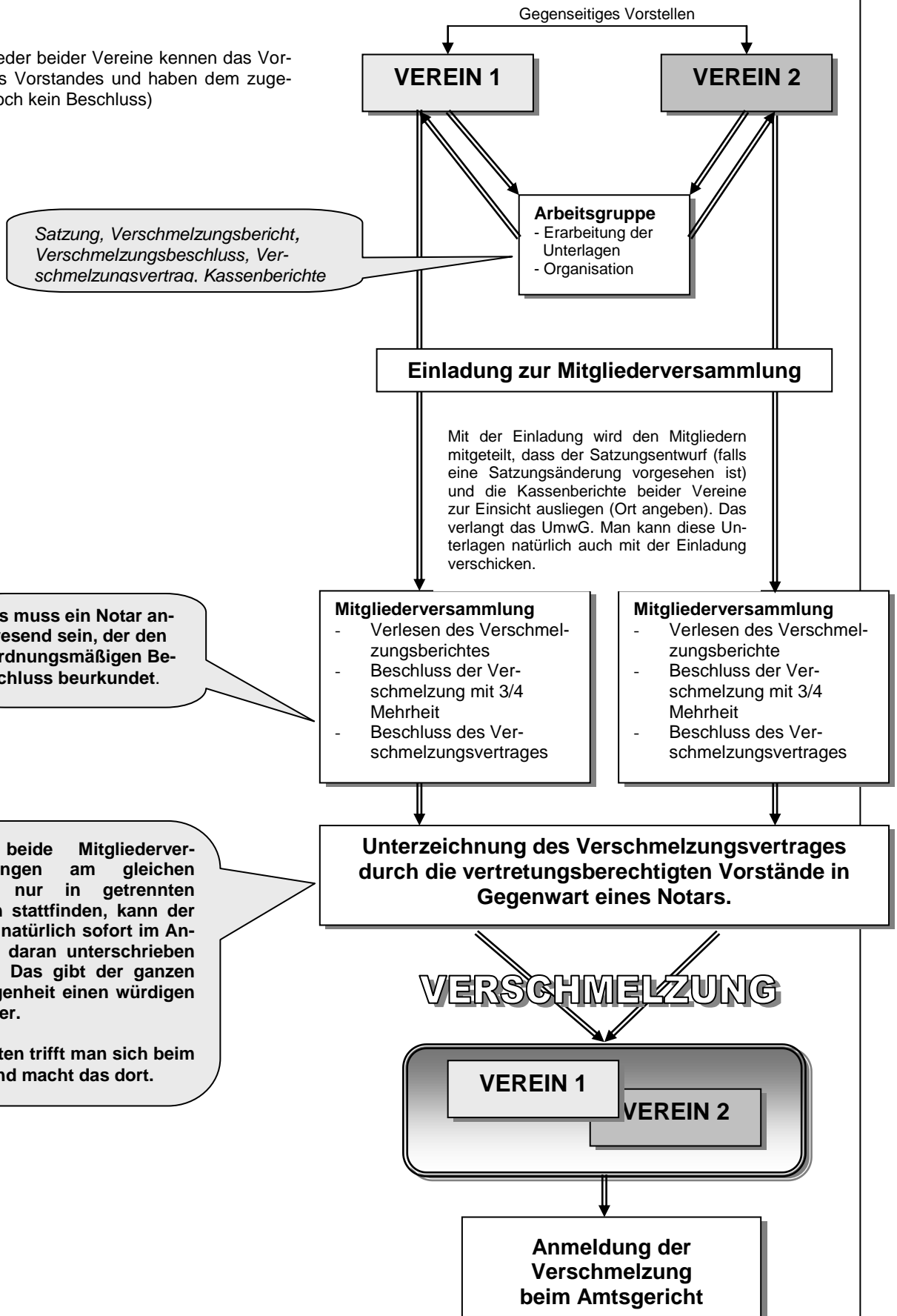


FUSION / VERSCHMELZUNG

Die Mitglieder beider Vereine kennen das Vorhaben des Vorstandes und haben dem zugestimmt (noch kein Beschluss)



Es muss ein Notar anwesend sein, der den ordnungsmäßigen Beschluss beurkundet.

Wenn beide Mitgliederversammlungen am gleichen Abend, nur in getrennten Räumen stattfinden, kann der Vertrag natürlich sofort im Anschluss daran unterschrieben werden. Das gibt der ganzen Angelegenheit einen würdigen Charakter.

Ansonsten trifft man sich beim Notar und macht das dort.